Vom Gesetz zur Praxis:
STÄRKUNG DER BESCHULDIGTENRECHTE IM POLIZEILICHEN ERMITTLUNGSVERFAHREN (ProRPC)

Recht auf Rechtsbeistand

FACTSHEET

Kofinanziert von der
Europäischen Union

Dieses Factsheet wurde mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Union erstellt. Der Inhalt dieser Veröffentlichung liegt ausschließlich in der Verantwortung der Autorinnen und Autoren und kann keinesfalls als Meinungsäußerung der Europäischen Union angesehen werden.

Vom Gesetz zur Praxis:

STÄRKUNG DER BESCHULDIGTENRECHTE

IM POLIZEILICHEN ERMITTLUNGSVERFAHREN (ProRPC)

Recht auf Rechtsbeistand

Beschreibung des Projekts

Verfasser:innen

Das Factsheet wurde im Rahmen des EU-Projekts „Vom Gesetz zur Praxis: Stärkung der Beschuldigtenrechte im polizeilichen Ermittlungsverfahren (ProRPC)“ ausgearbeitet, das von Dezember 2020 bis März 2023 vom Ludwig Boltzmann Institut für Grund- und Menschenrechte (LBI-GMR, Österreich) in Zusammenarbeit mit APADPOR-CH (Rumänien), Fair Trials Europe (Belgien), dem Irish Council for Civil Liberties (Irland) und Rights International Spain (Spanien) durchgeführt wurde.

Das Factsheet wurde von Livia Popa und Georgiana Gheorghe von der Association for the Defence of Human Rights in Romania – the Helsinki Committee (APADOR-CH) verfasst. Das Kapitel über die regionalen Herausforderungen stützt sich stark auf die Arbeit von Fair Trials Europe, die im Rahmen dieses Projekts eingehende regionale Untersuchungen durchgeführt haben. Die deutsche Übersetzung wurde vom Übersetzungsbüro Connect Translations Austria GmbH durchgeführt und von Hauke Benjes-Pitcz (LBI-GMR) redigiert.

Danksagung

Das Projektteam dankt hiermit allen Strafrechtsakteurinnen und Strafrechtsakteuren, Expertinnen und Experten, (politischen) Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern, Praktikerinnen und Praktikern und allen Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft, die an den Diskussionsrunden und Konsultationen dieses Projekts teilgenommen haben, für ihr Engagement und ihren Einsatz.

Unser aufrichtiger Dank gilt auch den vier Mitgliedern des externen Beirats: Marine Braun, Ed Lloyd-Cape, Ivar Fahsing und Gwen Jansen für ihr wertvolles Feedback und die Beratung. Wir möchten uns auch bei Moritz Birk, Walter Suntinger und Helmut Sax bedanken, die wertvolle Beiträge und Kommentare geliefert haben.

Hinweise zum Projekt und zum Factsheet

Das Factsheet unterstreicht die Bedeutung des Rechts auf Rechtsbeistand während der strafrechtlichen Ermittlungsphase. Außerdem werden identifizierte Herausforderungen und vielversprechende Praktiken erörtert. Ziel ist es, eine Antwort auf die Frage zu geben, WAS getan werden kann, um die Verfahrensrechte zu stärken. Zu diesem Zweck werden im Factsheet die Schlüsselelemente der vielversprechenden Praktiken herausgearbeitet und es wird versucht, die daraus gezogenen Lehren darzulegen. Dabei werden im Factsheet nicht nur die vielversprechenden Praktiken beschrieben, sondern es werden auch drei Hauptfragen untersucht:

- Was sind die wichtigsten Vorteile der vielversprechenden Praktiken?
- Wie sind die vielversprechenden Praktiken entstanden? (z. B. Was war der Auslöser für ihre Einführung? Was waren die Herausforderungen im Vorfeld?)
- Was sind die verbleibenden Herausforderungen bei der Umsetzung der vielversprechenden Praktiken?

Das Factsheet richtet sich an alle Vertreter:innen der Strafjustiz und an Strafverteidiger:innen die an einer Verbesserung ihres nationalen Systems interessiert sind. Die Untersuchungen der vielversprechenden Praktiken konzentrierten sich insbesondere auf vier EU-Mitgliedstaaten: Österreich, Irland, Spanien und Rumänien. Zusätzliche Praktiken und Beispiele aus anderen EU-

Mitgliedstaaten wurden durch regionale Konsultationen sowie durch von Fair Trials Europe durchgeführte regionale Untersuchungen zusammengetragen.

Da jede Praxis in einem bestimmten nationalen Kontext entstanden ist, wird es für eine erfolgreiche Umsetzung immer wichtig sein, sie an die nationalen Kontexte, Dynamiken und Kulturen anzupassen. Wir hoffen jedoch, dass die Verbreitung von Informationen über die Reformprozesse in anderen Ländern nützliche Anregungen zur Stärkung der Verfahrensrechte und zur Überwindung bestehender Hindernisse bieten kann.

Weitere Factsheets der Reihe behandeln die Bereiche Recht auf Information, Verfahrenshilfe und audiovisuelle Aufnahmen. Die Factsheets sollten in Kombination mit dem Abschlussbericht gelesen werden, der Aufschluss darüber gibt, WIE die angestrebten Veränderungen erreicht werden können.

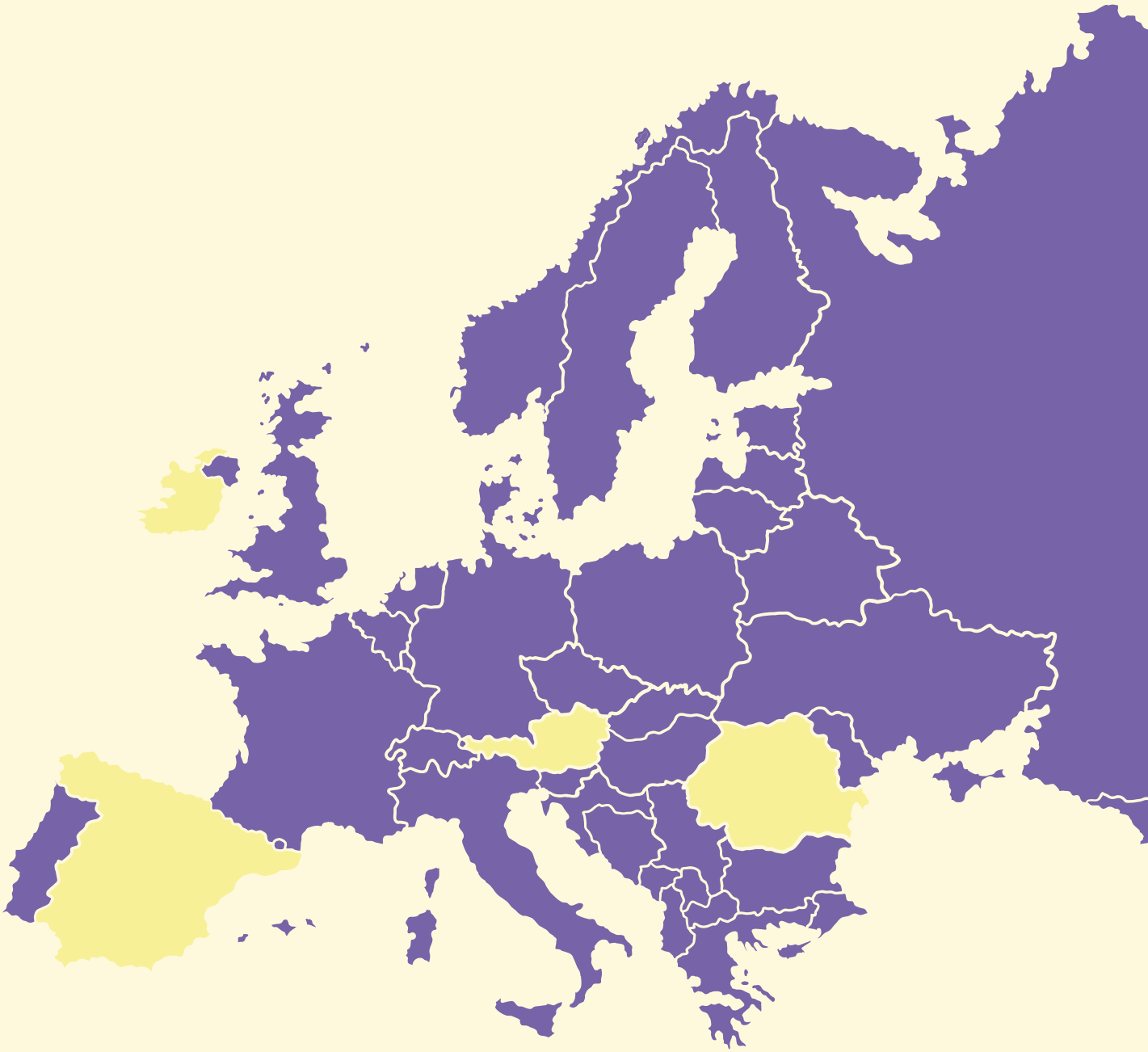

Projektdefinitionen

Für die Zwecke dieses Factsheets:[1]

Kind

Ein Kind ist gemäß Artikel 1 der UN-Kinderrechtskonvention jede Person unter 18 Jahren. Wenn von einem Kind die Rede ist, das eine verdächtige oder beschuldigte Person ist, kann der Begriff Kind in bestimmten Fällen auch auf Personen über 18 Jahre ausgedehnt werden, wie in der EU-Richtlinie (EU) 2016/800 vom 11. Mai 2016 festgelegt.

Personen, die sich in einer schutzbedürftigen Situation befinden

Jede Person, die aufgrund ihrer besonderen Situation oder Umstände besondere Pflege, Aufmerksamkeit oder Unterstützung benötigt.

Rechtsbeistand/Strafverteidiger:in

Eine Rechtsanwältin oder ein Rechtsanwalt die oder der nach nationalem Recht qualifiziert und befugt ist, im Namen ihrer oder seiner Mandantinnen und Mandanten zu plädieren und zu handeln, vor Gericht zu erscheinen oder ihre oder seine Mandantinnen und Mandanten in Rechtsangelegenheiten zu beraten und zu vertreten. Der Rechtsbegriff „Strafverteidiger:in“ kann als Synonym zum im EU-Kontext verwendeten Terminus „Rechtsbeistand in Strafverfahren“ verstanden werden.

Rechtsberatung

Die Bereitstellung von Informationen durch eine:n Verfahrenshilfeverteidiger:in über die gesetzlichen Rechte und/oder Pflichten einer Person sowie über die Art und Weise und die bestehenden Möglichkeiten zur Lösung eines bestimmten Rechtsproblems.

Rechtliche Unterstützung

Unterstützung durch eine:n Verfahrenshilfeverteidiger:in, z. B. bei der Abfassung von Dokumenten und Schriftsätzen, Unterstützung bei der Mediation und Hilfe bei der Orientierung in den Vorschriften und Verfahren.

---

[1] Quelle der Begriffsbestimmungen (übersetzt aus dem Englischen): 2021 CoE guidelines on „The efficiency and the effectiveness of legal aid schemes in the areas of civil and administrative law.“

Verfahrenshilfe/Prozesskostenhilfe

Die Bereitstellung von Rechtsberatung, rechtlicher Unterstützung und/oder die Rechtsvertretung durch eine:n Verfahrenshilfeverteidiger:in, entweder kostenlos oder gegen einen finanziellen Beitrag.[2] Der österreichische Rechtsbegriff „Verfahrenshilfe“ kann als Synonym zum in Deutschland und im EU-Kontext verwendeten Terminus „Prozesskostenhilfe“ verstanden werden.

Verfahrenshilfeverteidiger:in

Jede Person (juristisch oder natürlich und unabhängig davon, ob sie beruflich als Jurist:in qualifiziert ist oder nicht), die an der Bereitstellung von staatlich finanzierter Verfahrenshilfe beteiligt ist, unabhängig davon, ob diese auf Vollzeit-, Teilzeit- oder Einzelfallbasis geleistet wird.

Vernehmung/Einvernahme

Die Befragung einer verdächtigen oder beschuldigten Person durch eine Strafverfolgungsbeamtin oder einen Strafverfolgungsbeamten zu seiner mutmaßlichen Beteiligung an einer strafbaren Handlung oder einem Vergehen.

[2] Die rechtliche Basis dafür bilden unter anderem: Die Europäische Menschenrechtskonvention, Artikel 6.3.c, die Charta der Grundrechte der Europäischen Union, Artikel 48.2, die Empfehlung zum Recht auf Prozesskostenhilfe in Strafverfahren für Verdächtige oder Beschuldigte 2013/C 378/03.

Einführung

Das Recht auf Zugang zu einem Rechtsbeistand in Strafverfahren stellt eine Garantie für alle anderen Verfahrensrechte von verdächtigen und beschuldigten Personen dar. Ein:e Strafverteidiger:in kann bei der Beratung und aktiven Verteidigung eine entscheidende Rolle spielen. Sie oder er kann Justizirrtümer verhindern, Waffengleichheit gewährleisten, das Recht, die Aussage zu verweigern, schützen und Personen, die sich in einer schutzbedürftigen Situation befinden, unterstützen. Strafverteidiger:innen können sich nach Anzeichen von Viktimisierung erkundigen und diese identifizieren, medizinische Untersuchungen beantragen und im Namen ihrer Mandantinnen und Mandanten Ansprüche geltend machen. In diesem Sinne bietet ein frühestmöglicher Zugang zu einem Rechtsbeistand nach der Verhaftung die Möglichkeit, polizeiliche Gewalt während der Verhaftung zu verhindern bzw. zu begrenzen.[3] Strafverteidiger:innen überprüfen auch die Rechtmäßigkeit der Inhaftierung und fechten sie gegebenenfalls an.[4]

Die Anwesenheit von Strafverteidiger:innen und die rechtliche Unterstützung für verdächtigte oder beschuldigte Kinder ohne unangemessene Verzögerung ist angesichts des Stresses der ersten Festnahme von entscheidender Bedeutung. Durch eine gute Kommunikation und den Aufbau einer Beziehung kann die oder der Strafverteidiger:in dazu beitragen, die Verwirrung des Kindes zu verringern und ihr oder ihm den Zugang zu seinen besonderen Rechten und Verfahrensanpassungen zu ermöglichen. Indem eine vertrauensvolle und offene Kommunikation gefördert wird, kann die Anwesenheit einer Strafverteidigerin oder eines Strafverteidigers das Ergebnis des gesamten Strafverfahrens verbessern. Strafverteidiger:innen können auch sicherstellen, dass Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte im Interesse des Kindeswohles handeln – eine Pflicht aller Akteurinnen und Akteure der Strafjustiz, die oft zugunsten der Effizienz übersehen wird. Die Anwesenheit einer Strafverteidigerin oder eines Strafverteidigers ist in diesen Fällen von entscheidender Bedeutung, denn sie oder er kann Beeinflussbarkeit und Unterdrückung erkennen und eine entsprechende Anpassung der Verfahren verlangen sowie sicherstellen, dass die Justizbehörden etwaige besondere Bedürfnisse berücksichtigen.

Personen, die sich in einer schutzbedürftigen Situation befinden, stehen beim Zugang zu Gerichten vor noch größeren Herausforderungen. Untersuchungen zeigen, dass Menschen mit intellektueller und/oder psychosozialer Beeinträchtigung im Strafjustizsystem in der Phase des Polizeigewahrsams übermäßig stark vertreten sind.[5] Daten belegen, dass es bei Menschen mit intellektueller und/oder psychosozialer Beeinträchtigung eine hohe Quote an Rechtsverzichten und falschen Geständnissen gibt. Menschen mit intellektueller und/oder psychosozialer Beeinträchtigung fühlen sich möglicherweise „verängstigt und verwirrt“ – ein:e Strafverteidiger:in kann ihnen helfen, ihre Rechte zu verstehen und sie unterstützen.

Das Recht auf Zugang zu einem Rechtsbeistand ist nicht nur entscheidend, wenn es darum geht, eine angemessene Verteidigung und ein faires Verfahren zu gewährleisten, sondern ist auch einer der wichtigsten Schutzmechanismen gegen Folter und Misshandlung. Wie von den Gremien gegen Folter und insbesondere dem Europäischen Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) dargelegt, spielt das Recht auf Rechtsbeistand – zusammen mit dem Recht auf Information, dem Zugang zu einer oder einem medizinischen Sachverständigen und der Benachrichtigung einer dritten Person über die Inhaftierung – eine entscheidende Rolle bei der Verhinderung von potenziellem Missbrauch in den frühen Phasen der Inhaftierung und zählt zu den wirksamsten Schutzmaßnahmen zur Verhinderung von Folter.[6]

---

[3] Auszug aus dem 21. Jahresbericht des CPT, veröffentlicht 2011, *Access to a lawyer as a means of preventing ill-treatment*, §18, verfügbar unter: https://rm.coe.int/16806ccd25.
[4] EGMR, *Beuze v Belgien*, Klage Nr. 71409/10, 24. September 2009, § 136.
[5] Gautam Gulati et al. „The collaborative development“, S. 2.
[6] Z. B. Carver/Handley, „Torture Prevention Works“ (OUP, 2016); CPT (2002) 12. Jahresbericht, CPT/Inf (2002) 15, § 44.

Die Stärkung des Rechts auf Zugang zu einem Rechtsbeistand ist eine Angelegenheit von äußerster Dringlichkeit, zumal in Europa Polizeigewalt während der Festnahme und nach dem Gewahrsam weiterhin ein systemisches Problem ist. Das CPT berichtet häufig über körperliche Gewalt und verbale Beschimpfungen von Seiten der Polizei,[7] die sich häufig gegen Minderheiten, Ausländer:innen und ethnische Gruppen[8] richten. In vielen EU-Mitgliedstaaten kommt es zu unverhältnismäßigen Kontrollen und Durchsuchungen, zu rassistischem Profiling, zu Polizeigewalt gegenüber und zur Inhaftierung von ethnischen Gruppen.[9] Die Zahl der Menschen, die inhaftiert sind, während sie auf ein Gerichtsverfahren warten, ist in den letzten fünf Jahren stetig gestiegen.[10]

[7] CPT, Länderbericht über Griechenland, CPT/Inf (2020) 15, S. 48, verfügbar unter: https://rm.coe.int/16809e2058; CPT, Länderbericht über Rumänien, CPT/Inf (2019) 7, S. 14, verfügbar unter: https://rm.coe.int/16809390a6; CPT, Länderbericht über Portugal, CPT/Inf (2020) 33, S. 10, verfügbar unter: https://rm.coe.int/1680a05953.

[8] Human Rights Watch, „They Talk to Us Like We're Dogs" – Abusive Police Stops in France, 2020, verfügbar unter: https://www.hrw.org/report/2020/06/18/they-talk-us-were-dogs/abusive-police-stops-france; The EU Observer, Pandemic: Roma at the receiving end of racist policing, 04.05.2020, verfügbar unter: https://euobserver.com/coronavirus/148229 (abgerufen am 13.03.2021); The Guardian, Systemic racism and police brutality are British problems too, 04.06.2020, verfügbar unter: https://www.theguardian.com/commentisfree/2020/jun/04/systemic-racism-police-brutality-british-problems-black-lives-matter (abgerufen am 13.03.2021).

[9] ENAR, *#Racialjustice, Policing racialised groups briefing – Disproportionated brutality, violence and racial profiling*, 2020 p.1, verfügbar unter: https://www.enar-eu.org/IMG/pdf/policing_racialised_groups_-_briefing_ojeaku_without_cover_10_revised_22062020.pdf; FRA, *Being Black in the EU_-Second European Union Minorities and Discrimination Survey,* 2018, S. 9, verfügbar unter: https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2018-being-black-in-the-eu_en.pdf.

[10] Fair Trials, *Pre-trial detention rates and the rule of law in Europe*, 2021 (zuletzt aktualisiert: 25. Mai 2022), verfügbar unter: https://www.fairtrials.org/articles/publications/pre-trial-detention-rates-and-the-rule-of-law-in-europe/.

Internationale Standards

Auf internationaler Ebene ist die Bedeutung des Rechts auf einen Rechtsbeistand in Artikel 14 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte (International Covenant on Civil and Political Rights) sowie in Artikel 13 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (United Nations Convention on the Rights of People with Disabilities – UNCRPD) festgeschrieben. Die Bedeutung des Rechts auf Zugang zu einem Rechtsbeistand wurde mit der Verabschiedung der Grundsätze zur Rolle des Rechtsbeistands (Principles on the Role of Lawyers) auch von den Vereinten Nationen anerkannt.[11] In seiner Allgemeine Bemerkung Nr. 24 (2019) zu Kinderrechten und Jugendgerichtsbarkeit empfiehlt der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes (UN Committee on the Rights of the Child), dass die Staaten allen Kindern, die vor Jugendgerichten angeklagt sind, eine rechtliche Vertretung zur Seite stellen sollten.[12]

Auf regionaler Ebene betont der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in seiner Rechtsprechung, dass das Recht auf ein faires Verfahren nur dann „praktikabel und wirksam" (Original: practical and effective) ist, wenn der Zugang zu einem Rechtsbeistand bereits bei der ersten polizeilichen Vernehmung gewährleistet ist. Der EGMR stellte fest, dass sich verdächtige und beschuldigte Personen während der ersten Ermittlungsphase in einer schutzbedürftigen Situation befinden und die Anwesenheit eines Rechtsbeistands vor Selbstbeschuldigung schützt und einen grundlegenden Schutz vor Misshandlung darstellt. Was jemand bei seiner ersten Interaktion mit den Strafverfolgungsbehörden sagt oder nicht sagt, kann die Richtung der Ermittlungen und die Wahrscheinlichkeit einer Untersuchungshaft bestimmen.[13]

Das Recht auf rechtliche Unterstützung in Strafverfahren ist auch im EU-Recht verankert. Seit ihrem Inkrafttreten im Jahr 2016 verpflichtet die Richtlinie der Europäischen Union 2013/48/EU über das Recht auf Zugang zu einem Rechtsbeistand („die Richtlinie") die EU-Mitgliedstaaten dazu, zu gewährleisten, dass verdächtige und beschuldigte Personen vor ihrer ersten Vernehmung durch die Strafverfolgungsbehörden bzw. ohne unnötige Verzögerung nach der Festnahme Zugang zu einem Rechtsbeistand haben.[14] Die EU-Richtlinie über das Recht auf Rechtsbeistand legt Mindeststandards fest, die für alle EU-Mitgliedstaaten verbindlich sind, und die EU-Kommission bewertet die praktische Umsetzung dieses Rechts auf nationaler Ebene in regelmäßigen Abständen.

Im Gegensatz zu anderen internationalen Standards regelt die Richtlinie das Recht detaillierter bzw. erweitert die Bestimmungen in dieser Hinsicht. Das Recht auf rechtliche Unterstützung gilt für das gesamte Verfahren, von den polizeilichen Ermittlungen bis zum Abschluss des Berufungsverfahrens. Der Zugang zu einem Rechtsbeistand in den frühen Phasen von Gerichtsverfahren ist besonders wichtig.[15] Die Richtlinie legt ausdrücklich fest, dass verdächtige und beschuldigte Personen das Recht haben müssen, sich vor einer Vernehmung mit ihrer oder ihrem Strafverteidiger:in unter vier Augen zu treffen, dass bei der Vernehmung ein:e Strafverteidiger:in anwesend ist und dass diese:r in der Lage sein muss, effektiv an der Vernehmung teilzunehmen.[16] Darüber hinaus muss der Rechtsbeistand

[11] Grundprinzipien der Vereinten Nationen zur Rolle des Rechtsbeistands (UN Basic Principles on the Role of Lawyers), September 1990.
[12] UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes, Allgemeine Bemerkung Nr. 24 (2019) zu den Kinderrechten im Jugendstrafrecht (UN General Comment Nr. 24 (2019) on children's rights in the child justice system), § 62.
[13] Fair Trials, *Why remote assistance breaches the EU Directive on the right of access to a lawyer Briefing paper – European Union* (2021), S. 5, verfügbar unter: https://www.fairtrials.org/sites/default/files/publication_pdf/Briefing_remote_assistance_FORWEB.pdf.
[14] Richtlinie 2013/48/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2013 über das Recht auf Rechtsbeistand in Strafverfahren und in Verfahren zur Vollstreckung des Europäischen Haftbefehls sowie über das Recht auf Benachrichtigung eines Dritten bei Freiheitsentzug und das Recht auf Kommunikation mit Dritten und mit Konsularbehörden während des Freiheitsentzugs, ABl. L 294 vom 6.11.2013 (Richtlinie über das Recht auf Zugang zu einem Rechtsbeistand), verfügbar unter: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013L0048&from=FR.
[15] Ebd., Art. 2 (1).
[16] Ebd., Art. 3 (3).

zumindest bei den Ermittlungs- oder Beweiserhebungshandlungen (Identitätsfeststellungen, Gegenüberstellungen, Rekonstruktionen) anwesend sein.

Die EU-Mitgliedstaaten sind verpflichtet, zu gewährleisten, dass einem Kind ein Rechtsbeistand zur Seite steht. Der Rechtsbeistand sollte in der Vertretung von Kindern geschult sein. Kinder können nicht auf einen Rechtsbeistand verzichten. Diese Schlussfolgerung ergibt sich auch aus der Richtlinie (EU) 2016/1919 zur Prozesskostenhilfe. Leider besteht in einigen Staaten immer noch die Möglichkeit, dass ein Kind auf rechtliche Unterstützung verzichtet.[17]

Laut dieser Richtlinie kann auf das Recht auf einen Rechtsbeistand verzichtet werden. Damit ein Verzicht jedoch gültig ist, muss die verdächtige oder beschuldigte Person mündlich oder schriftlich klar und ausreichend in einfacher und verständlicher Sprache darüber informiert worden sein, was das Recht auf einen Rechtsbeistand bedeutet und welche Folgen ein Verzicht haben kann. Eine Verzichtserklärung muss freiwillig und unmissverständlich erfolgen.[18]

Sowohl in der EU-Gesetzgebung als auch im normativen Rahmen des Europarats ist das Recht auf Rechtsbeistand besonders wichtig für schutzbedürftige verdächtige und beschuldigte Personen wie Menschen mit Beeinträchtigungen, Migrantinnen und Migranten und Kinder.[19] Gemäß der Richtlinie 2016/800 über Verfahrensgarantien in Strafverfahren für Kinder, die verdächtigte oder beschuldigte Personen in Strafverfahren sind, haben Kinder das Recht, sich unter vier Augen mit einem Rechtsbeistand zu treffen und mit ihm zu sprechen, und zwar auch schon vor der Vernehmung durch die Polizei, sowie das Recht, während der polizeilichen Vernehmung von einem Rechtsbeistand unterstützt zu werden.[20] Es ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass die europäischen Richtlinien bei Kindern einen geringfügigen Unterschied zwischen dem Zugang zu einem Rechtsbeistand und der Unterstützung durch einen solchen machen. Die gesamten Bestimmungen der Richtlinien über die Rechte auf ein faires Verfahren müssen zusammen gelesen werden. Gemäß dem durch die Richtlinie (EU) 2016/800 eingeführten Rahmen sind die EU-Mitgliedstaaten nun verpflichtet, Kindern die Unterstützung durch einen Rechtsbeistand zu gewähren, und diese Verpflichtung muss daher in die nationalen Gesetze der Mitgliedstaaten aufgenommen werden. Das bedeutet, dass das Kind in jedem Fall von einer oder einem Strafverteidiger:in unterstützt werden muss, und diese Unterstützung darf sich nicht auf die Garantie des Zugangs zu einem Rechtsbeistand oder die bloße Anwesenheit des Rechtsbeistands während des Jugendgerichtsverfahrens beschränken. Dem Rechtsbeistand sollte erlaubt sein, eine aktive Rolle zu spielen und an allen Schritten des Verfahrens teilnehmen zu können.[21] Die Europäische Kommission hat außerdem eine „Empfehlung über Verfahrensgarantien in Strafverfahren für verdächtige oder beschuldigte schutzbedürftige Personen“ herausgegeben, in der empfohlen wird, dass eine verdächtige oder beschuldigte Person, die das Verfahren nicht verstehen kann, nicht auf ihr Recht auf Zugang zu einem Rechtsbeistand verzichten können sollte. [22]

---

[17] DCI-Belgium, Handbuch für EU-Mitgliedstaaten „How to ensure the rights of children in conflict with the law?“, 2018, S. 60-61; DCI-Belgium, Practical Guide for lawyers, How to defend a child in conflict with the law, 2018.

[18] Richtlinie über den Zugang zu einem Rechtsbeistand, Art. 9

[19] FRA, Child friendly justice – Perspectives and experiences of professionals on children's participation in civil and criminal judicial proceedings in 10 EU Member States, verfügbar unter: https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2015-child-friendly-justice-professionals_en.pdf, 2015; FRA, Handbook on European law relating to the rights of the child, Seiten 195-218, 2022, verfügbar unter: https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-coe-2022-handbook-child-rights_en.pdf.

[20] Richtlinie (EU) 2016/800 des europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2016 über Verfahrensgarantien in Strafverfahren für Kinder, die verdächtige oder beschuldigte Personen in Strafverfahren sind, ABl. L 132, 21.5.2016 (Richtlinie über Verfahrensgarantien für Kinder), Art. 6, verfügbar unter: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32016L0800&from=EN.

[21] DCI-Belgium, Manual for EU Member States „How to ensure the rights of children in conflict with the law?“, 2018, S. 60.

[22] Europäische Kommission, Empfehlung vom 27. November 2013 über Verfahrensgarantien in Strafverfahren für verdächtige oder beschuldigte schutzbedürftige Personen, verfügbar unter: https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2013:378:0008:0010:DE:PDF.

Regionale Herausforderungen

Obwohl die Staaten die Richtlinie in nationales Recht umgesetzt zu haben scheinen,[23] bleibt das Recht auf Rechtsbeistand in der Praxis in der gesamten EU nach wie vor nur unzureichend umgesetzt, sodass die meisten Verdächtigen oder Beschuldigten, insbesondere diejenigen, denen die Freiheit entzogen wurde, sich der polizeilichen Vernehmung allein stellen müssen.[24] In der Praxis hat nur ein relativ kleiner Teil der festgenommenen und/oder inhaftierten verdächtigen oder beschuldigten Personen während ihrer ersten Inhaftierung tatsächlich einen Rechtsbeistand.[25]

Nur wenige EU-Mitgliedstaaten verfügen über ein obligatorisches System der gesetzlichen Vertretung. In den meisten dieser Staaten wird die Vertretungspflicht nur in bestimmten Fällen angewandt. Nur in zwei Staaten – Italien und Spanien – gilt die Vertretungspflicht für alle verdächtigen und beschuldigten Personen.

Die Wirksamkeit des Rechts auf Zugang zu einem Rechtsbeistand für Personen in Polizeigewahrsam hängt fast ausschließlich von der Polizei ab. Es kann jedoch eine falsche Annahme sein, dass die Polizei verdächtige oder beschuldigte Personen in allen Fällen effektiv über ihre Rechte informiert und angemessene Maßnahmen zu deren Durchsetzung ergreift. Die Hinzuziehung von Rechtsbeiständen kann – bewusst oder unbewusst – als Widerspruch zu ihrem Hauptziel empfunden werden, das darin besteht, Fälle so schnell wie möglich zu lösen. Die Durchsetzung des Rechts auf einen Rechtsbeistand kann auch zusätzliche Hürden und Verzögerungen für die Polizei mit sich bringen, die eine:n Strafverteidiger:in suchen und auf deren oder dessen Eintreffen warten muss, und erst dann mit der Vernehmung beginnen kann, wenn sie oder er sich mit ihrer oder seinem Mandantin oder Mandant beraten hat. Folglich führen die folgenden systematischen Praktiken immer noch dazu, dass verdächtige oder beschuldigte Personen auf ihr Recht auf Rechtsbeistand verzichten:

- Die Polizei informiert verdächtige oder beschuldigte Personen nicht oder nur unzureichend über ihre Rechte.[26]
- Die Polizei hält verdächtige oder beschuldigte Personen davon ab, von ihrem Recht auf einen Rechtsbeistand Gebrauch zu machen, indem sie ihnen zum Beispiel sagt,[27] „dass der Fall einfach ist und die Anwesenheit eines Rechtsbeistands nicht erforderlich ist; oder dass das Verfahren gerade erst beginnt und Rechtsbeistände in der Anfangsphase nicht benötigt werden“ (Original: that the case is simple and that there is no need for the presence of a lawyer; or that proceedings are just beginning, and lawyers are not needed at the initial stage) oder dass die Hinzuziehung einer Rechtsvertretung kostspielig wäre[28] oder die Inhaftierung verlängern würde.[29] Die Unklarheit über den Anspruch auf Verfahrenshilfe, gepaart mit der Sorge um die Kosten, ist eindeutig ein entscheidender Faktor.[30]
- Die Polizei befragt verdächtige oder beschuldigte Personen „formlos“ (informally), ohne sie über ihre Rechte zu informieren.[31]

---

[23] Europäische Kommission, Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Umsetzung der Richtlinie 2013/48/ EU, COM(2019) 560 final, S. 3, verfügbar unter: https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/implementation_report_on_the_eu_directive_on_access_to_a_lawyer.pdf

[24] FRA, Rights in practice: access to a lawyer and procedural rights in criminal and European arrest warrant proceedings, 2019, S. 12-13, verfügbar unter: https://fra.europa.eu/en/publication/2019/rights-practice-access-lawyer-and-procedural-rights-criminal-and-european-arrest.

[25] Ed Lloyd Cape, Inside Police Custody 2, Comparative Report 2018, S. 47, verfügbar unter https://www.fairtrials.org/articles/publications/inside-police-custody-2/.

[26] FRA, Rights in practice: access to a lawyer and procedural rights in criminal and European arrest warrant proceedings, 2019, S. 27–28, 42.

[27] Ebd., S. 37.

[28] Ebd., S. 47.

[29] Ebd., S. 53.

[30] Ed Lloyd Cape, Inside Police Custody 2, Comparative Report 2018, S. 47.

[31] FRA, Rights in practice: access to a lawyer and procedural rights in criminal and European arrest warrant proceedings, 2019, S. 12, 23, 29, 31.

- Die Polizei bestellt auch dann keine Rechtsbeistände, wenn verdächtige oder beschuldigte Personen um Unterstützung bitten.[32]
- Die Polizei gewährt keinen Zugang zu einem Telefon, wenn verdächtige oder beschuldigte Personen Kontakt zu einem Rechtsbeistand herstellen müssen.[33]

Die Europäische Kommission hat auch Lücken in Bezug auf die Rechte von Kindern festgestellt, insbesondere wenn es um die Verpflichtung geht, einen geeigneten Erwachsenen zu benachrichtigen, wenn es dem Kindeswohl zuwiderlaufen würde, die Person zu informieren, die die elterliche Verantwortung trägt.[34] Sie stellte auch Schwachstellen bei den Ausnahmeregelungen vom Recht auf Rechtsbeistand[35] und Mängel in Bezug auf die Bedingungen fest, unter denen auf das Recht auf Rechtsbeistand verzichtet werden kann.[36]

Bei der Umsetzung des Rechts auf Zugang zu einem Rechtsbeistand gibt es noch weitere erhebliche Herausforderungen:

Schwierigkeiten bei der Suche nach einem Rechtsbeistand und ineffiziente Ernennungsverfahren: Die Richtlinie überträgt den Staaten die Verantwortung dafür, sicherzustellen, dass verdächtige und beschuldigte Personen, denen die Freiheit entzogen wurde, in der Lage sind, das Recht auf Rechtsbeistand wirksam wahrzunehmen.[37] Sie schreibt nicht vor, wie dies zu geschehen hat, und verpflichtet die zuständigen Behörden nicht ausdrücklich dazu, für die verdächtige oder beschuldigte Person mit einem Rechtsbeistand Kontakt aufzunehmen. In vielen Ländern wird verdächtigen oder beschuldigten Personen eine Liste mit Rechtsbeiständen zur Verfügung gestellt. Solche Listen bieten keine Garantie dafür, dass ein:e angemessen qualifizierte:r und erfahrene:r Strafverteidiger:in zu dem Zeitpunkt und an dem Ort verfügbar ist, an dem sie oder er benötigt wird. Es wurde berichtet, dass es in einigen Ländern äußerst schwierig ist, eine:n Strafverteidiger:in zu finden, der bereit ist, außerhalb der Bürozeiten zu arbeiten. [38] Ein solches Systems kann auch zu Missbräuchen führen, wenn in der Praxis Rechtsbeistände von den Ermittlungsbehörden aufgrund ihrer Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft ausgewählt werden.[39]

Einige Länder haben versucht, dieses Problem zu lösen, indem sie ein Pflichtverteidigerprogramm entwickelt haben, und zwar mit einer einzigen Anlaufstelle und Bedingungen für die Aufnahme in das System und den Verbleib darin.

Ein weiteres Problem ist der Mangel an gesammelten Daten über den Umsetzungsstand der durch die Richtlinie garantierten Rechte. In einigen Staaten erlauben die zuständigen Behörden Forscherinnen und Forschern nicht, sich in Polizeidienststellen aufzuhalten oder Vernehmungen zu beobachten. Daher müssen die Daten auf andere Weise erhoben werden, z. B. durch Befragung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, Rechtsbeiständen und Personen, die verdächtig waren oder beschuldigt wurden.[40] Technologische Hilfsmittel werden nicht nur dafür verwendet, sicherzustellen, dass verdächtige oder beschuldigte Personen eine:n kompetente:n Strafverteidiger:in finden, sondern können auch dazu

[32] Ebd., S. 46.
[33] Fair Trials, Where's my lawyer - making legal assistance in pre-trial detention effective, 2019, S. 18, verfügbar unter: https://www.fairtrials.org/sites/default/files/publication_pdf/Wheres-my-lawyer-making-legal-assistance-in-pre-trial-detention-effective.pdf.
[34] Europäische Kommission, *Vertragsverletzungsverfahren im Juli: wichtigste Beschlüsse*, 15. Juli 2021, verfügbar unter: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/inf_21_3440.
[35] Europäische Kommission, *Vertragsverletzungsverfahren im September: wichtigste Beschlüsse*, 24. September 2021, verfügbar unter: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/inf_21_4681.
[36] Europäische Kommission, *Vertragsverletzungsverfahren im Oktober: wichtigste Beschlüsse*, 12. November 2021, verfügbar unter: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/inf_21_4681.
[37] Richtlinie über den Zugang zu einem Rechtsbeistand, Art. 4(4).
[38] Ebd.
[39] Fair Trials, Where's my lawyer - making legal assistance in pre-trial detention effective, 2019, S. 18, verfügbar unter: https://www.fairtrials.org/sites/default/files/publication_pdf/Wheres-my-lawyer-making-legal-assistance-in-pre-trial-detention-effective.pdf.
[40] Ed Lloyd Cape, Inside Police Custody 2, Comparative Report 2018, S. 50.

dienen, klare Statistiken über die Ausübung des Rechts auf Zugang zu einem Rechtsbeistand in den Mitgliedstaaten zu erhalten und alle Schritte zu verfolgen, die von den Behörden ab dem Zeitpunkt der Festnahme unternommen werden, damit verdächtige oder beschuldigte Personen ihre Rechte effektiv wahrnehmen können.

In Wirklichkeit gibt es nur in einigen Ländern eine gesetzliche Vertretungspflicht und wirksame Pflichtverteidigerprogramme. Die Suche nach einem Rechtsbeistand stellt oft eine Herausforderung dar, und der Umfang, in dem Rechtsbeistände an polizeilichen Vernehmungen teilnehmen dürfen, ist von Staat zu Staat unterschiedlich. Auch die Vertraulichkeit der Beratung zwischen Strafverteidiger:in und Mandant:in ist nicht immer gewährleistet.[41]

[41] Ebd.

Vielversprechende Praktiken bezüglich des Rechts auf Zugang zu einem Rechtsbeistand

Vielversprechendes Praktiken in Rumänien

Das System der obligatorischen Rechtsvertretung

Rumänien ist eines der europäischen Länder, in denen für einige Kategorien von verdächtigen und beschuldigten Personen eine rechtliche Vertretung vorgeschrieben ist.

Die obligatorische rechtliche Unterstützung wurde erstmals in der Strafprozessordnung von 1936 erwähnt, die allen Kindern, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind, dieses Recht einräumte. Mit der Verabschiedung der Strafprozessordnung von 1969, wurde das Recht auf andere Kategorien von verdächtigen oder beschuldigten Personen ausgedehnt.

Gemäß der Strafprozessordnung ist die Rechtsvertretung von verdächtigen oder beschuldigten Personen in vier bestimmten Situationen obligatorisch: a) wenn es sich bei einer verdächtigen oder beschuldigten Person um ein Kind handelt, b) wenn der verdächtigen oder beschuldigten Person die Freiheit entzogen wird, c) wenn eine Justizbehörde der Ansicht ist, dass die verdächtige oder beschuldigte Personen ihre Verteidigung nicht selbst vorbereiten kann, d) während des Prozesses in Fällen, in denen das Gesetz für die begangene Straftat eine lebenslange Freiheitsstrafe oder eine Freiheitsstrafe von mehr als 5 Jahren vorsieht.[42] Das Recht auf rechtliche Unterstützung ist auch in den Gesetzen zur Regelung des Anwaltsberufs und in der Satzung der Rechtsbeistände verankert.[43] Die Satzung legt fest, dass die nationalen Anwaltskammern für die Organisation der rechtlichen Unterstützung in allen in der Strafprozessordnung aufgeführten Strafsachen zuständig sind.[44] Die rechtliche Unterstützung kann in allen Phasen des Strafverfahrens vom Beginn der strafrechtlichen Ermittlungen bis zum Ende des Prozesses gewährt werden.

Die Bedeutung der obligatorischen rechtlichen Unterstützung wird durch die Konsequenz für die Verletzung dieses Rechts unterstrichen: Alle erlangten Beweise sind ungültig und werden automatisch ausgeschlossen. Sie ist auch eine Begründung für einen Berufungsantrag oder für die Aufhebung einer Maßnahme, die ohne diese Verfahrensgarantie getroffen wurde.

Kinder stellen eine besonders schutzbedürftige Kategorie von verdächtigen und beschuldigten Personen dar. Aufgrund ihres Alters besteht bei ihnen ein höheres Risiko der unzulässigen Beeinflussung durch die Polizei während des Strafverfahrens. Minderjährige neigen auch eher dazu, gefügig und beeinflussbar zu sein. Darüber hinaus haben Kinder Schwierigkeiten, die Auswirkungen ihrer Aussagen und die komplexe Dynamik des Verfahrens richtig einzuschätzen. Die rumänische Gesetzgebung geht davon aus, dass Personen unter 18 Jahren nicht über die vollen kognitiven und emotionalen Entwicklungskapazitäten verfügen, um sich selbst zu verteidigen. Daher muss in Fällen, in denen ihnen die Freiheit entzogen wird, rechtliche Unterstützung obligatorisch sein.

---

[42] Strafprozessordnung, Art. 90.
[43] Gesetz Nr.. 51/1995 zur Regelung des Anwaltsberufs, Satzung der Rechtsbeistände https://www.unbr.ro/statutul-profesiei-de-avocat/.
[44] Satzung der Rechtsbeistände, Art. 150.

Die Informationen über die Rechte und die gesamte Kommunikation mit Kindern müssen in verständlicher Sprache gehalten sein. Obwohl dies eine Verpflichtung ist, scheinen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte nicht gewillt zu sein, oder nicht zu wissen, wie man Kinder richtig über ihre Rechte informiert.[45] In diesem Zusammenhang garantiert die Anwesenheit einer Strafverteidigerin oder eines Strafverteidigers nicht nur, dass ihre besonderen Rechte respektiert werden, sondern auch, dass die Informationen über Rechte und Verfahren in einer vereinfachten Sprache erfolgen, die der geistigen und psychologischen Entwicklung des Kindes angepasst ist und auch die allgemeine Schutzbedürftigkeit der Kinder berücksichtigt.

Ein Kind hat das Recht auf eine Einzelprüfung in der Form eines Evaluierungsberichts und das Gericht kann ein Urteil nicht ohne diesen Bericht fällen.[46] Während des Gerichtsverfahrens ist ein Evaluierungsbericht über das Kind obligatorisch (nicht vorher). Ziel des Evaluierungsberichts ist es, Informationen über das Verhalten, die besonderen Bedürfnisse und die psychosoziale Entwicklung des Kindes zu liefern, damit die Justizbehörden die Bedingungen des Strafverfahrens und der Inhaftierung entsprechend anpassen können. Es ist die Aufgabe der Strafverteidigerin oder des Strafverteidigers, eine solche Evaluierung so früh wie möglich zu beantragen, damit eine mögliche Schutzbedürftigkeit erkannt und das Strafverfahren entsprechend angepasst werden kann.

Die rechtliche Unterstützung ist auch in allen Fällen vorgeschrieben, in denen verdächtigen oder beschuldigten Personen die Freiheit entzogen wird (bei polizeilicher Verhaftung,[47] Untersuchungshaft, in einer Haftanstalt, in einem Erziehungsheim oder wenn die Sicherheitsmaßnahme eines Krankenhausaufenthalts angeordnet worden ist). Personen, denen die Freiheit entzogen wurde, haben nur begrenzten Zugang zu Ressourcen jeglicher Art. Die Anwesenheit eines Rechtsbeistands ist eine Schutzgarantie für eine faire Untersuchung und für die Einhaltung aller Verfahrensrechte. Beispielsweise haben das Recht, die Aussage zu verweigern, und das Recht, sich nicht selbst zu belasten, großen Einfluss auf die Untersuchung und können deren Ergebnis beeinflussen.[48] Die Anwesenheit eines Rechtsbeistands im Polizeigewahrsam verringert das Risiko von Misshandlungen und Folter vor oder sogar während der Vernehmung sowie später im Strafverfahren. Eine wirksame Verteidigung gewährleistet angemessene Informationen über die Rechte und das Verfahren und verringert das Risiko uninformierter Schuldgeständnisse der verdächtigen oder beschuldigten Person.[49]

---

[45] Ed Lloyd Cape, Inside Police Custody 2, Comparative Report 2018.

[46] Strafprozessordnung, Art. 506.

[47] Die Polizeihaft ist eine präventive Maßnahme des Freiheitsentzugs, die in der Strafprozessordnung geregelt ist. Die Dauer der ersten Haft darf 24 Stunden nicht überschreiten. Die Haft wird wirksam, sobald der Haftbefehl ausgestellt ist. Der Haftbefehl kann erst nach Anhörung der verdächtigen oder beschuldigten Person ausgestellt werden, die das Recht hat, sich von einem Rechtsbeistand unterstützen zu lassen (entweder sie wählt selbst einen Rechtsbeistand oder sucht um eine:n Verfahrenshilfeverteidiger:in an).

[48] EGMR, *Beuze gegen Belgien, ebd.* § 128; Siehe auch das EmprRiSe Project („Empiricial and Legal Research on the Right to Silence during Police Investigations"), eine Zusammenarbeit zwischen den Universitäten Maastricht, Dublin City, Antwerpen und der KU Leuven mit dem Ziel, das Recht, die Aussage zu verweigern, in vorgerichtlichen Ermittlungen in den Niederlanden, Irland, Belgien und Italien zu untersuchen (zu diesem Thema: siehe A. Beazley u. A. Pivati, „The right to silence in pre-trial investigation", in *New Journal of European Criminal Law*, Mai 2021, verfügbar unter: https://journals.sagepub.com/doi/pdf/10.1177/20322844211028320).

[49] APADOR-CH, Study concerning the respect for procedural rights of suspects and defendants- from their perspective, 2022, S. 50, verfügbar unter: https://apador.org/wp-content/uploads/2022/09/Raport-detinuti_En_online_2-pag.pdf.
In einer von APADOR-CH durchgeführten Studie mit über 1.000 Inhaftierten in den Jahren 2021 und 2022 gaben 77 % der Inhaftierten an, dass die strafrechtlichen Ermittlungen, die über sie angestellt wurden, mit einem Schuldbekenntnis endeten. Nur in zwei von zehn Fällen endeten die strafrechtlichen Ermittlungen mit einem Urteil eines Berufungsgerichts. Die Mehrheit der Befragten war mit der Strafe, die sie erhielten, nachdem sie sich schuldig bekannt hatten, unzufrieden, da sie das Gefühl hatten, dass die Strafe, die sie erhielten, härter war als das, was ihnen versprochen worden war, als sie sich bereit erklärten, sich schuldig zu bekennen.

Auch wenn die rumänische Gesetzgebung das Recht auf Rechtsbeistand für eine breite Kategorie von verdächtigen und beschuldigten Personen verankert hat, ist das System alles andere als perfekt. Erhebliche Probleme gibt es nach wie vor, wenn es um die Wirksamkeit der Verteidigung geht. Es gibt keine klaren und detaillierten Regeln für die Rolle des Rechtsbeistands während des Ermittlungsverfahrens und keine regelmäßige Überwachung und Bewertung des Bestellungssystems. Es gibt auch keine Spezialisierung der Rechtsbeistände (z. B. zur Vertretung von Kindern oder Personen, die sich in einer schutzbedürftigen Situation befinden) und keine Kurse/Ausbildung zur rechtlichen Unterstützung während der strafrechtlichen Ermittlungen für Rechtsbeistände, die im Rahmen der Verfahrenshilfe tätig sind. [50] Wenn es um den Zugang zu einem Rechtsbeistand für Personen, die sich in einer schutzbedürftigen Situation befinden, geht, ist die Gesetzgebung vage. Die nationale Gesetzgebung sieht vor, dass immer dann, wenn die strafrechtlichen Ermittlungsbehörden zu dem Schluss kommen, dass sich eine Person nicht selbst verteidigen kann, ein:e Strafverteidiger:in bestellt werden muss, die oder der im Rahmen der Verfahrenshilfe tätig ist. Im rumänischen Recht ist nicht definiert, dass eine verdächtige oder beschuldigte Person sich grundsätzlich nicht selbst verteidigen darf, aber gemäß der Rechtsprechung gehören zu den Situationen, in denen eine Selbstverteidigung ausgeschlossen werden muss, solche, in denen die Komplexität des Falles qualifizierte juristische Kenntnisse erfordert oder wenn es sich bei der verdächtigen oder beschuldigten Person um eine ältere Person, eine:n ausländische:n Staatsbürger:in oder eine:n Staatenlose:n handelt oder eine Person die Verfahrensvorschriften des rumänischen Rechts nicht kennt. Die Regelung gilt auch dann, wenn die Person gehörlos/stumm ist oder eine intellektuelle und/oder psychosoziale und/oder körperliche Beeinträchtigung hat, die ihre Vorbereitung auf die Verteidigung in irgendeiner Weise erschweren könnten. In der Praxis ist nicht klar, wie die Beurteilung von Personen, die sich in einer schutzbedürftigen Situation befinden, erfolgt.

Effektive Bestellungsverfahren: Das elektronische System der Bukarester Anwaltskammer für die zufällige Bestellung von Verfahrenshilfeverteidiger:innen.

In Rumänien kann eine Person nicht auf ihr Recht auf einen Rechtsbeistand verzichten, wenn ihr die Freiheit entzogen wird, und eine polizeiliche Vernehmung kann nicht in Abwesenheit eines Rechtsbeistands stattfinden.

Die Bukarester Anwaltskammer ist die einzige Anwaltskammer in Rumänien, die derzeit ein elektronisches System für die Bestellung von Verfahrenshilfeverteidiger:innen verwaltet.[51] Es wurde im September 2020 eingerichtet und gewährleistet eine schnelle rechtliche Unterstützung für Personen, denen die Freiheit entzogen wurde, sowie ein effizientes und transparentes Bestellungsverfahren. Das elektronische System wurde auf Initiative der Bukarester Anwaltskammer geschaffen, um ein bestehendes Problem zu lösen, nämlich die ungerechte Verteilung der Verfahrenshilfefälle unter den Rechtsbeiständen. Einige Rechtsbeistände der Bukarester Anwaltskammer beklagten sich darüber, dass sie nur selten als Verfahrenshilfeverteidiger:innen eingesetzt wurden, während andere häufig mit Fällen betraut wurden. Daher wurde das elektronische System für die zufällige Bestellung von

[50] APADOR-CH, Inside Police Custody 2, 2018, verfügbar unter: https://www.apador.org/wp-content/uploads/2017/03/IPC-eng.pdf.

[51] Die rumänischen Rechtsbeistände sind als Freiberufler:innen organisiert und haben ihre eigene Organisation – die Nationale Union der rumänischen Anwaltskammern – sowie 42 lokale Anwaltskammern auf Bezirksebene. Jede örtliche Anwaltskammer im Land hat eine Liste von Verfahrenshilfeverteidiger:innen, in die sich die Rechtsbeistände freiwillig eintragen können. Gemäß der aktualisierten Verordnung über die Organisation, die Funktionsweise und die Zuständigkeiten der Verfahrenshilfe der Anwaltskammern wird die Unterstützung durch Verfahrenshilfeverteidiger:innen von Rechtsbeiständen geleistet, die beantragen, dass sie in das Register für Verfahrenshilfeverteidiger:innen eingetragen werden.

Verfahrenshilfeverteidiger:innen geschaffen, um dieser Unzufriedenheit entgegenzutreten und eine gerechte Verteilung der Fälle und gleiche Chancen auf die Verfahrenshilfegebühren zu gewährleisten.

Rechtsbeistände müssen sich freiwillig online in das Register für die Verfahrenshilfe eintragen. Sobald ein Ersuchen um rechtliche Unterstützung von den Justizbehörden bei der Anwaltskammer eingereicht wird, wählt das elektronische System nach dem Zufallsprinzip einen Rechtsbeistand aus und benachrichtigt ihn per SMS.[52] Der Rechtsbeistand hat 10 Minuten Zeit, um einen dringenden Fall anzunehmen und 1 Stunde, um andere Fälle zu prüfen. Bestätigt sie oder er die Annahme des Falls rechtzeitig, stellt das Programm eine elektronische Zuteilung aus und teilt dem Rechtsbeistand per SMS einen Code und eine Nummer mit. Der Rechtsbeistand kann so auf den Fall zugreifen, sich ein Bild von der Art des Falles und den involvierten Parteien machen. Um das Verfahren noch weiter zu beschleunigen, werden die Rechtsbeistände, nachdem das System einen Rechtsbeistand ausgewählt hat, sofort von der oder dem zuständigen Mitarbeitenden der Verfahrenshilfe der Anwaltskammer telefonisch kontaktiert. Seit 2021 gibt es auch eine Anwendung für Mobiltelefone, die Rechtsbeistände im Google Store herunterladen können.[53] Die Anwendung sendet Benachrichtigungen mit Informationen über die Fälle und wird so lange ausgeführt, bis sie eine:n Verfahrenshilfeverteidiger:in findet, die oder der den Fall annimmt.

Ein Rechtsbeistand kann maximal drei Mal pro Tag angefordert werden, und das System berücksichtigt sowohl die Fälle, für die sie oder er sich gemeldet hat, als auch die, die sie oder er abgelehnt hat. Aufgrund der hohen Zahl von Ablehnungen hat die Bukarester Anwaltskammer im Jahr 2021 einen Beschluss gefasst, der vorsieht, dass Rechtsbeistände, die innerhalb von 3 Monaten mehr als 30 Ablehnungen ohne Angabe von Gründen eintragen, für ein Jahr aus dem Verfahrenshilferegister gestrichen werden.[54] Außerdem verabschiedete sie einen Beschluss mit spezifischen Regeln, um zu gewährleisten, dass Verfahrenshilfe „ständig“ verfügbar ist.[55] Und zwar hat die Anwaltskammer eine ständige Liste von Rechtsbeiständen erstellt, die jederzeit für dringende Fälle zur Verfügung stehen, tagsüber und nachts, an Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen. Ein Rechtsbeistand auf dieser Liste wird in den Fällen kontaktiert, in denen weniger als 30 Minuten vor Beginn einer polizeilichen Anhörung noch keine:r der vom elektronischen System ausgewählten Rechtsbeistände den Termin bestätigt hat. Auf diese Weise garantiert das System unter allen Umständen eine schnelle rechtliche Unterstützung bei polizeilichen Vernehmungen. Mit Zustimmung der Mandantinnen und Mandanten und der Leitung der Anwaltskammer kann ein Rechtsbeistand sich dafür entscheiden, während der gesamten Dauer eines bestimmten Falls mit diesem betraut zu bleiben. Das elektronische System veröffentlicht in transparenter Weise Informationen über die Anzahl der zugewiesenen Fälle und die an die Rechtsbeistände innerhalb der letzten 6 Monate gezahlten Gelder.

Das neue System wirkt sich positiv auf die Einstellung der Verfahrenshilfeverteidiger:innen aus, denn es bietet Garantien für Transparenz, eine gerechte Verteilung der Fälle und Vorhersehbarkeit. Es respektiert die grundlegenden Verteilungsprinzipien und gewährleistet gleiche Chancen für Strafverteidiger:innen, die gleichen Honorare und die gleiche Anzahl von Fällen zu bekommen. Das elektronische System beendete das Misstrauen gegenüber dem Prozess der Fallverteilung, da es den menschlichen Faktor aus dem Verfahren herausnahm. Die Vertreter:innen der Bukarester Anwaltskammer können nicht mehr aus einer Liste von Verfahrenshilfeverteidiger:innen auswählen und sie ernennen.[56] Bevor das System eingeführt wurde, verloren die Strafverteidiger:innen auch

[52] Bukarester Anwaltskammer, SAJ, Informationen über die elektronische Verteilung von Fällen über das elektronische System, verfügbar unter: https://www.baroul-bucuresti.ro/upload_res/Ghid%20program%20informatic%20SAJ.pdf.

[53] Benutzerleitfaden, Anwendung der Bukarester Anwaltskammer, verfügbar unter: https://www.baroul-bucuresti.ro/stire/lansarea-aplicatiei-baroul-bucuresti.

[54] Entscheidung Nr. 01/19.01.2021 des Rats der Bukarester Anwaltskammer, verfügbar unter: https://www.baroul-bucuresti.ro/hotarari-ale-consiliului-bb-12.

[55] Entscheidung Nr. 12/27.10.2020 des Rats des Bukarester Anwaltskammer, verfügbar unter: https://www.baroul-bucuresti.ro/hotarari-ale-consiliului-bb-11.

[56] Die allgemeine Regel für die Bestellung von Verfahrenshilfeverteidiger:innen – die für alle rumänischen Anwaltskammern außer die Bukarester Anwaltskammer gilt – ist die folgende: Die Verteilung der Fälle erfolgt nach ihrer Komplexität in Bezug auf die Spezialisierung, die Erfahrung, das Dienstalter und die Verfügbarkeit des Rechtsbeistands. Wenn eine verdächtige oder beschuldigte Person während eines Strafverfahrens einen Rechtsbeistand benötigt, muss die Polizistin oder der Polizist oder

unnötig Zeit, wenn sie im Voraus bestellt und die Fälle dann verschoben wurden. Derzeit wird ein Rechtsbeistand unter Berücksichtigung ihrer oder seiner tatsächlichen Verfügbarkeit und ihres oder seines Interesses bestellt, was die Qualität der Verfahrenshilfe erhöht.

Die Schnelligkeit und Effizienz des Systems zur Berufung einer Verfahrenshilfeverteidigerin oder eines Verfahrenshilfeverteidigers wirkt sich auch auf andere Akteurinnen und Akteure positiv aus und führt zu mehr Fairness im gesamten Prozess. Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte können sich dem Bestellungssystem nicht mehr entziehen, während sie gleichzeitig von einer effizienten strafrechtlichen Ermittlung profitieren. [57]

Dieses neue System für die zufällige Bestellung von Verfahrenshilfeverteidiger:innen ist ein Instrument, das in technischer Hinsicht ständig verbessert wird. Die Zusammenarbeit sowie die Ausbildung von Verfahrenshilfeverteidiger:innen ist in dieser Hinsicht von entscheidender Bedeutung. Mit dem nötigen Engagement, den erforderlichen Ressourcen, dem technischen Fachwissen und einer entsprechenden Anzahl von Verfahrenshilfeverteidiger:innen könnte dieses Modell auch in anderen Anwaltskammern im ganzen Land sowie in anderen europäischen Ländern umgesetzt werden. Letztlich kommt dieses transparente, faire und schnelle System der Bestellung von Verfahrenshilfeverteidiger:innen am meisten den Menschen zugute, denen die Freiheit entzogen wird. Nach Angaben von Verfahrenshilfeverteidiger:innen treffen die Rechtsbeistände in allen Fällen innerhalb von spätestens zwei Stunden nach der Festnahme durch die Polizei auf der Polizeidienststelle ein.

Was die Herausforderungen betrifft, so bleibt diese vielversprechende Praxis der zufälligen und zügigen Bestellung von Verfahrenshilfeverteidiger:innen aus Bukarest eher die Ausnahme als die Regel in Bezug auf die rumänischen Anwaltskammern. Ein Systemwechsel könnte eintreten, wenn Rechtsbeistände für ein solches System auf lokaler Ebene eintreten und wenn die Anwaltskammern ausreichende finanzielle Mittel für die Einrichtung und Aufrechterhaltung eines solchen Systems bereitstellen.

---

die Staatsanwältin oder der Staatsanwalt einen schriftlichen Antrag an diese Anwaltskammer stellen.[56] Der Verfahrenshilfedienst der jeweiligen Anwaltskammer ernennt die Verfahrenshilfeverteidiger:innen per Telefon und kontaktiert diejenigen, die ihre Optionen für die Fälle geäußert haben, und das in der Reihenfolge der monatlichen Verteilung. Jede Anwaltskammer des Landes verfügt über eine Liste von Verfahrenshilfeverteidiger:innen, die auch auf ihren Websites verfügbar ist.

[57] In der Studie Inside Police Custody (2018) wird darauf hingewiesen, dass Polizeibeamte in einigen Fällen einen ihnen bereits bekannten Rechtsbeistand anriefen, um das Verfahren zu beschleunigen, was in der Praxis nur zu einer formellen rechtlichen Unterstützung führte, da der Rechtsbeistand nur kam und die Papiere unterzeichnete.[57]

Obligatorische Rechtsunterstützung: Das Beispiel Spaniens

Die unentgeltliche rechtliche Unterstützung ist eine öffentliche Dienstleistung, die vom Staat finanziert und von privaten Verfahrenshilfeverteidiger:innen erbracht wird, die sich auf freiwilliger Basis in die Listen der Anwaltskammern für Verfahrenshilfe eintragen lassen.[58] Das spanische System der Verfahrenshilfe ist nicht auf Strafverfahren beschränkt, sondern erstreckt sich auch auf andere Bereiche wie zivil-, arbeits- und verwaltungsrechtliche Verfahren. Für Strafverfahren sieht die Verfassung die obligatorische rechtliche Unterstützung ab dem Zeitpunkt der polizeilichen Festnahme vor.[59] Auf dieses Recht auf unverzüglichen Zugang zu einer oder einem Verfahrenshilfeverteidiger:in im Polizeigewahrsam kann nur bei Verkehrsdelikten verzichtet werden.[60] In der Praxis führt dies dazu, dass jede Person in Polizeigewahrsam Zugang zur Verfahrenshilfe erhält.

Jede verdächtige oder beschuldigte Person kann eine:n Verfahrenshilfeverteidiger:in aus dem Pflichtverteidigerprogramm anfordern. Die rechtliche Unterstützung wird jedoch nicht automatisch kostenlos sein. Damit der Service kostenlos ist, muss die oder der Antragsteller:in die Anforderungen in Bezug auf die Bedürftigkeit erfüllen.[61]

Unabhängig von den endgültigen Ergebnissen der Bedürftigkeitsprüfung wird jedoch allen Inhaftierten, die um Verfahrenshilfe ersuchen, während ihres Aufenthalts in der Polizeidienststelle ein diensthabender Rechtsbeistand zur Seite gestellt,[62] da der Zugang zu Rechtsberatung in der Haft obligatorisch ist.

Darüber hinaus wird den folgenden Personen unabhängig von ihren finanziellen Mitteln immer Verfahrenshilfe gewährt: Opfern von geschlechtsbezogener Gewalt, Terrorismus, Menschenhandel sowie Kindern und Menschen mit intellektueller und/oder psychosozialer Beeinträchtigung, die Opfer von Missbrauch oder Misshandlung sind.

Das Pflichtverteidigungsprogramm für Strafsachen ist nach einem Rotationssystem organisiert, bei dem eine Reihe von Rechtsbeiständen an jedem Tag des Jahres rund um die Uhr in Bereitschaft ist. Die Anzahl der Strafverteidiger:innen im Bereitschaftsdienst variiert von einem geografischen Gebiet zum anderen und wird von jeder Anwaltskammer individuell festgelegt.

---

[58] Seit 1996 ist die Einschreibung in das Pflichtverteidigerprogramm freiwillig.

[59] Spanische Verfassung, Artikel 17.3.

[60] Siehe auch Artikel 520.8 der Strafprozessordnung. Außerdem kann ein Kind, das nicht inhaftiert wurde, sondern von der Polizei oder der Staatsanwaltschaft in Jugendstrafsachen wegen einer geringfügigen Straftat (Falta) vorgeladen wird, solange die Akte noch nicht angelegt wurde, (mit Unterstützung seiner gesetzlichen Vertreter) auf das Recht auf einen Rechtsbeistand verzichten. Ein Verzicht auf dieses Recht ist nicht möglich, wenn das Kind einer Straftat (Delito) beschuldigt wird, auch wenn es sich bei der Straftat um einen Verkehrsdelikt handelt (dies ist die allgemeine Ausnahme von Art. 520.5 der Strafprozessordnung Spaniens). Darüber hinaus ist die Unterstützung durch einen Rechtsbeistand zwingend erforderlich, sobald das Verfahren eingeleitet wurde (auch wenn es sich um eine geringfügige Straftat handelt). Consulta 4/2005 Fiscalía General del Estado.

[61] Der Schwellenwert für die Bewertung der finanziellen Mittel ist der „Indicador Público de Renta a Efectos Múltiples" (IPREM) oder der öffentliche Einkommensindex (im Jahr 2020 auf der Grundlage von 12 Löhnen: 6.454,03€, auf der Grundlage von 14= 7.519,59€). Um Anspruch auf kostenlose Verfahrenshilfe zu haben, wird dieser Betrag mit 1, 2 oder 3 multipliziert, je nach Anzahl der Mitglieder der Familieneinheit (auch im Falle eines Kindes wird das Einkommen der Familieneinheit des Antragstellendens berücksichtigt).

[62] Die überwiegende Mehrheit der Unterstützung in diesem Bereich wird von Pflichtverteidiger:innen durchgeführt, nicht von privat beauftragten Anwälten (auch nicht im Falle von Kindern).

Für verdächtige oder beschuldigte Personen in Polizeigewahrsam ruft die Polizei die örtliche Anwaltskammer an, die eine:n staatlich bestellte:n Verfahrenshilfeverteidiger:in aus dem Pflichtverteidigerprogramm benennt, die oder der zu diesem Zeitpunkt Bereitschaft hat. Der beauftragte Rechtsbeistand muss so schnell wie möglich auf der Polizeidienststelle eintreffen, und zwar innerhalb von maximal drei Stunden nach Erhalt des Mandats.[63] Wenn sie bestellt werden, können sich die Pflichtverteidiger:innen nicht weigern, auf die Polizeidienststelle zu kommen, noch können sie sich weigern, einen bestimmten Mandanten zu verteidigen, es sei denn, es besteht ein Interessenkonflikt.

Im Interesse der Konsistenz sollte derselbe Rechtsbeistand, der die verdächtige oder beschuldigte Person auf der Polizeidienststelle betreut hat, grundsätzlich das gesamte Gerichtsverfahren begleiten. Die verdächtige oder beschuldigte Person kann jedoch bei der Anwaltskammer beantragen, dass der bestellte Rechtsbeistand ausgetauscht wird. Der Antrag wird von der Anwaltskammer innerhalb von 20 Tagen entschieden und kann von der anspruchsberechtigten Person angefochten werden.

Zu den Vorteilen dieses Systems gehört die Verfügbarkeit von Rechtsbeiständen auf Abruf, die rund um die Uhr an jedem Tag des Jahres zur Verfügung stehen, um verdächtige Personen in Polizeigewahrsam persönlich rechtlich zu unterstützen.[64] Nach Aussage mehrerer Expert:innen, ist die Mehrheit der Inhaftierten dankbar für die Unterstützung durch die Strafverteidiger:innen, nicht nur wegen der technischen Unterstützung, der rechtlichen Informationen und der Beratung, die sie anbieten, sondern auch wegen ihrer beruhigenden Rolle, da die Inhaftierten die Rechtsbeistände als Menschen sehen, denen sie vertrauen können und mit denen sie in einen ständigen Dialog treten.

Was verbleibende Herausforderungen angeht, so garantieren die derzeitigen Mindestanforderungen für die Teilnahme am Pflichtverteidigerprogramm, dass Rechtsbeistände, die sich in das System einschreiben, über Erfahrung und Kenntnisse verfügen. Die Einführung von Methoden, wie sie in den Niederlanden angewandt werden (Peer-Review, Supervision durch Mentorinnen und Mentoren usw.), würde jedoch dazu beitragen, die Qualität der von den Verfahrenshilfeverteidiger:innen erbrachten Dienstleistungen zu vereinheitlichen. Einige spanische Anwaltskammern verlangen bereits, dass Rechtsbeistände regelmäßig an Schulungen teilnehmen, damit sie im Pflichtverteidigerprogramm bleiben dürfen. Diese Anforderung sollte für jede Anwaltskammer obligatorisch sein.

Um die Nachhaltigkeit des Systems zu gewährleisten, wären mehr Mittel und öffentliche Investitionen erforderlich. Auch die Vergütung der Anwälte ist unzureichend. Die durchschnittliche Entschädigung der Rechtsbeistände aus dem Pflichtverteidigerprogramm für ein einzelnes bearbeitetes Strafverfahren beträgt 147,87 €[65] – das ist eindeutig zu wenig.

Effektive Bestellungsverfahren: Die belgische Salduzweb-Plattform

In Belgien, wo es ein Pflichtverteidigerprogramm gibt, wird eine Online-Plattform genutzt, um Rechtsbeistände und verdächtige oder beschuldigte Personen vor ihrer ersten Vernehmung durch die Polizei und/oder die oder den Ermittlungsrichter:in zusammenzubringen. Dieses System hat sowohl als Kontakt-Tool als auch als Tool zur Datenerfassung das Potenzial, im Polizeigewahrsam einen effektiven Zugang zu einem Rechtsbeistand zu ermöglichen.

[63] Strafprozessordnung, Art. 520.5.
[64] Laut dem XIV. Bericht des Free Justice Observatory (2020) sind 38.367 Rechtsbeistände dem Rotationssystem für die Unterstützung in Polizeigewahrsam zugeordnet und 34 % der von Rechtsbeiständen aus dem Pflichtverteidigerprogramm bearbeiteten Angelegenheiten betreffen die rechtliche Unterstützung durch einen Rechtsbeistand für Inhaftierte (mehr als 658.000).
[65] XVI Informe del Observatorio de la Justicia Gratuita, 2022.

Die Einrichtung der Plattform war eine Folge der 2016 erfolgten Änderungen des belgischen Gerichtsgesetzbuchs, das die Anwaltskammern mit der Aufgabe betraut, ein System zu organisieren, *„um einen Rechtsbeistand auf dem schnellstmöglichen Weg zu kontaktieren und dabei die modernen Kommunikationsmittel zu nutzen“* (Original: *to contact a lawyer in the fastest way possible, making use of modern means of communication)*.[66] Daher wurde die Anwendung „Salduzweb“ geschaffen, eine Online-Plattform, die für Personen in Polizeigewahrsam die Suche nach einem Rechtsbeistand vereinfachen soll.[67]

In der Praxis wird die Anwendung von der Polizei und den Ermittlungsrichter:innen genutzt, um Rechtsbeistände (sowohl private als auch Verfahrenshilfeverteidiger:innen)[68] für verdächtige oder beschuldigte Personen zu finden, denen die Freiheit entzogen wurde. Strafverteidiger:innen, die in der Anwendung erscheinen möchten, müssen sich auf der Website registrieren und die Zeit angeben, in der sie im Dienst sein werden. Hierbei können sie ein oder mehrere vierstündige Zeitfenster, bevorzugte Rechts- und Einsatzgebiete und die Polizeizonen, denen sie zugewiesen werden möchten, auswählen.[69]

Wenn die Person nach einem Rechtsbeistand verlangt und keinen kennt, beantragt die Polizei über die Webanwendung einen Rechtsbeistand. Sofort wird nach dem Zufallsprinzip eine SMS an eine:n diensthabende:n Pflichtverteidiger:in gesendet, mit dem Hilfeersuchen und dem Standort der Polizeidienststelle. Das System beruht auf dem Zufallsprinzip, und die Polizei hat keine Möglichkeit, zu entscheiden, welcher Rechtsbeistand bestellt wird.

Wenn der Rechtsbeistand das Mandat annimmt, ist er im System nicht mehr verfügbar. Wenn der erste vorgeschlagene Rechtsbeistand nicht verfügbar ist, schickt das System automatisch eine Nachricht an den nächsten, die oder der an der Reihe ist. Wenn über die Anwendung kein Rechtsbeistand gefunden werden kann, kann jederzeit eine Notrufnummer der Verfahrenshilfebehörde angerufen werden.[70]

Verzichtet die Person auf das Recht, von einem Rechtsbeistand unterstützt zu werden, wird der Verzicht schriftlich festgehalten und muss unterzeichnet werden. Grundsätzlich wird der Verzicht auch auf dem Antrag vermerkt. Kinder können jedoch nicht auf ihr Recht auf rechtliche Unterstützung verzichten.

Der beauftragte Rechtsbeistand hat zwei Stunden Zeit, um auf der Polizeidienststelle zu erscheinen und das vertrauliche Beratungsgespräch durchzuführen. Die Person kann auch darum bitten, dass die vertrauliche Beratung per Telefon stattfindet. Nach dem telefonischen oder persönlichen Beratungsgespräch können verdächtige oder beschuldigte Personen immer noch beschließen, während der Vernehmung auf ihr Recht auf einen Rechtsbeistand zu verzichten. Wenn nach zwei Stunden kein Rechtsbeistand erscheint, werden erwachsene verdächtige oder beschuldigte Personen kostenlos von den Mitarbeitenden des Pflichtverteidigerprogramms beraten, und erst danach kann die Polizei mit der Vernehmung ohne rechtliche Unterstützung beginnen.

Die Salduzweb-Plattform wurde vom belgischen Justizministerium als innovatives und erfolgreiches System für die Suche nach einem Rechtsbeistand eingestuft.[71] Ein Jahr nach Einführung des Systems wurde in 93 % der Fälle in Flandern und in 65 % der Fälle im französisch- und deutschsprachigen Belgien sofort ein:e Strafverteidiger:in gefunden.[72] Aufgrund der umfangreichen Nutzung der Plattform in Verbindung mit der Existenz der Notrufnummer wird heute in fast allen Fällen ein Rechtsbeistand gefunden.

---

[66] Belgisches Gerichtsgesetzbuch, Art. 495 (3).
[67] Belgisches Justizministerium, *Salduz law evaluation report*, 2017-2018, S. 40, verfügbar in französischer Sprache unter: http://www.dsb-spc.be/doc/pdf/Rapport-Salduz-qualitatif_FR.pdf.
[68] Verfahrenshilfeverteidiger:innen müssen jedoch eine spezielle Ausbildung absolvieren, bevor sie Personen in Polizeigewahrsam unterstützen können.
[69] O. Nederlandt, D. Vandermeersch, *Deux ans après la loi 'Salduz', Ebd. S.* 28.
[70] Belgisches Justizministerium, *Salduz law evaluation report*, 2013, S. 9.
[71] Ebd., S. 113.
[72] Antwort auf eine parlamentarische Anfrage an den Justizminister, CRABV 54 COM 127 25. März 2015. Die große Diskrepanz zwischen diesen beiden Zahlen wurde nicht erklärt und ist wahrscheinlich auf eine unterschiedliche Analyse der Daten im Norden und Süden des Landes zurückzuführen und nicht auf eine derart große Abweichung in der Praxis.

Die für die Anwendung Verantwortlichen versuchen ständig, durch Hinzufügen oder Ändern von Funktionen die Anwendung zu verbessern, sodass einige der gemeldeten Probleme nach und nach behoben werden. Eine Arbeitsgruppe von Vertreterinnen und Vertretern der Strafjustiz, die die Plattform nutzen, trifft sich jährlich mit den Betreiberinnen und Betreibern der Plattform und arbeitet gemeinsam mit ihnen an der Verbesserung der Funktionsweise und des Designs.

Außerdem könnte die Plattform ein effektives Instrument zur Datenerfassung sein.[73] Sie ermöglicht es, die von der Polizei unternommenen Schritte bei der Suche nach einem Rechtsbeistand nachzuvollziehen. Bevor die Polizei mit der Vernehmung beginnt, muss sie einige Angaben machen: Datum, Polizeizone, Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Sprache der Person, ob die Person für die vertrauliche Beratung und/oder während der Vernehmung einen Rechtsbeistand hinzuziehen möchte und ob ein:e Dolmetscher:in hinzugezogen wurde. Obwohl berichtet wurde, dass dies in der Praxis nicht immer der Fall ist,[74] muss die Anwendung auch dann verwendet werden, wenn die Person auf das Recht auf einen Rechtsbeistand verzichtet. Auf diese Weise können Daten über den Anteil der Fälle gewonnen werden, in denen Personen rechtliche Unterstützung angefordert oder auf ihr Recht verzichtet haben. Es könnte auch die geografischen Gebiete aufzeigen, in denen die Quote der Unterstützung durch einen Rechtsbeistand niedriger ist, und es könnten die Unterstützungsquoten im Hinblick auf Geschlecht, Alter, Nationalität und Sprache ausgewertet werden. All diese Informationen könnten mit Querverweisen versehen und analysiert werden, wodurch das System zu einem Instrument zur Bewertung der Umsetzung des Rechts auf Zugang zu einem Rechtsbeistand wird.[75]

Sowohl die Polizei als auch die Rechtsbeistände können über das System auch Vorfälle melden, die während der Vernehmung passiert sind. Damit könnte sowohl die Arbeit der Polizei als auch die Qualität der rechtlichen Unterstützung überwacht werden, da die im System gesammelten Informationen an die Anwaltskammern weitergeleitet werden können.

Indem die Anwendung nach dem Zufallsprinzip einen Rechtsbeistand auswählt und automatisch kontaktiert, entlastet sie die Polizei von der Aufgabe, den Kontakt herzustellen. Durch die Anwendung wird auch eine unterschiedliche Behandlung von verdächtigen oder beschuldigten Personen vermieden und sichergestellt, dass nur solche Rechtsbeistände hinzugezogen werden, die im Strafrecht kompetent und bereit sind, die verdächtige oder beschuldigte Person zu unterstützen. Sie ermöglicht auch die Erhebung von Daten über den Zugang zu einem Rechtsbeistand. Die Webanwendung, die viele Vorteile bietet, könnte leicht in anderen Rechtssystemen nachgebildet werden, in denen verdächtige oder beschuldigte Personen Schwierigkeiten haben, einen Rechtsbeistand zu finden, wenn sie in Polizeigewahrsam sind – insbesondere, wenn sie zum ersten Mal verhaftet wurden.

Trotz der Herausforderungen und Risiken, die mit der Umsetzung des Salduzweb-Systems einhergehen – zum Beispiel die uneinheitliche Nutzung durch die Polizei und eine manchmal ineffiziente rechtliche Unterstützung –, ermöglicht dieses System es jeder verdächtigen oder beschuldigten Person, die Unterstützung wünscht, mit einer oder einem Strafverteidiger:in in Kontakt zu treten.

[73] Belgisches Justizministerium, *Salduz law evaluation report*, S. 9.
[74] Ebd. S. 126.
[75] Ebd. S. 9.

Wichtige Erkenntnisse

Der Zugang zu einem Rechtsbeistand für alle verdächtigen und beschuldigten Personen in Polizeigewahrsam ist eine Angelegenheit von größter Dringlichkeit

Nur sehr wenige Länder in Europa verfügen über ein System der obligatorischen rechtlichen Vertretung aller verdächtigen und beschuldigten Personen in Polizeigewahrsam. Das Recht auf Rechtsbeistand in den Ländern der Europäischen Union zu verwirklichen, ist angesichts der sich häufenden Beweise für Gewalt in Polizeigewahrsam und die Verletzung von Verfahrensrechten in der Anfangsphase von Strafverfahren dringend erforderlich.[76]

Das Recht auf Rechtsbeistand kann nur dann Teil einer Rechtskultur werden, wenn dafür ein politischer und gesetzgeberischer Wille vorhanden ist (Fall Spanien) und wenn sich die Polizeikultur ändert (Belgien).

Um die rechtliche und politische Kultur zu verändern, sind sowohl strategische Gerichtsprozesse als auch Interessensvertretung dafür erforderlich. Der Einsatz dieser Instrumente setzt jedoch die Zusammenarbeit verschiedener Interessengruppen voraus, statt dass jede für sich allein arbeitet. Anwaltskammern sind die Hauptakteure des Wandels – sie sollten die wichtigsten Interessensvertreter sein, die sich für die Bedeutung des Rechts auf Zugang zu einem Rechtsbeistand in Polizeigewahrsam einsetzen (auch innerhalb des Justizsystems, vor Richterinnen und Richtern). Strategische Prozessführungen können sowohl von Rechtsbeiständen als auch von Menschenrechts-NGOs initiiert werden, gefolgt von Kommunikations- und Sensibilisierungskampagnen in Zusammenarbeit mit den Medien.

Auch die Zusammenarbeit zwischen Anwaltskammern und Polizei könnte helfen. Dies könnte in Form von gemeinsamen Schulungen für Polizistinnen und Polizisten geschehen, um sie von den Vorteilen der Anwesenheit eines Rechtsbeistands bei Vernehmungen zu überzeugen (auch durch die Analyse gescheiterter Strafverfolgungen). Bevor ein obligatorisches Verfahrenshilfesystem eingeführt wird, könnten die Länder zunächst Pilotprojekte für Pflichtverteidigerprogramme für Personen in Polizeigewahrsam durchführen (Fall Belgien).

Eine ausreichende Anzahl von Verfahrenshilfeverteidiger:innen ist ebenso erforderlich wie effektive Schulungen und eine engagierte Gemeinschaft von Rechtsbeiständen, wie sie das Ausbildungsprogramm SUPRALAT bietet. Damit das Recht auf Rechtsbeistand wirksam ist, benötigen die Verfahrenshilfeverteidiger:innen eine spezielle Ausbildung und es muss Qualitätskontrollen geben.

Damit das Recht auf Rechtsbeistand wirksam werden kann, gibt es Bedarf an Systemen zur raschen Bestellung von Verfahrenshilfeverteidiger:innen.

Elektronische Systeme für die schnelle Bestellung von Verfahrenshilfeverteidiger:innen machen das Recht auf Rechtsbeistand in der Praxis wirksam. Ihre Einrichtung erfordert eine langfristige Zusammenarbeit verschiedener Interessensvertreterinnen- und vertretern auf nationaler Ebene. Das Engagement der Anwaltskammern und der Polizei ist von entscheidender Bedeutung, wenn es darum

[76] Fair Trials, Equality Data in Criminal Justice, 2022, verfügbar unter https://www.fairtrials.org/articles/publications/equality-data-in-criminal-justice/.

geht, den Wandel voranzutreiben und das Bewusstsein für die Vorteile effektiver Bestellungssysteme bei allen Interessensvertreter- und vertretern zu stärken.

Zusammenarbeit und Vertrauen führen immer zu positiven Veränderungen und können Hindernisse überwinden, auch solche kultureller Art. Um die richtigen Voraussetzungen zu schaffen und Herausforderungen zu meistern, müssen folgende Lösungen in Betracht gezogen werden: Aufklärung der Öffentlichkeit über die Bedeutung der Anwesenheit einer Strafverteidigerin oder eines Strafverteidigers in der Polizeidienstelle; Kostenwirksamkeitsanalyse / evidenzbasierte Untersuchungen über die Kosten für die Einrichtung eines solchen Systems; evidenzbasierte Untersuchungen über Verzichtsquoten und konkrete Auswirkungen auf verdächtige und beschuldigte Personen sowie die Gesellschaft im Allgemeinen; Austausch bewährter Praktiken mit anderen Mitgliedstaaten und sogar die Einrichtung einer EU-Bestellungsplattform.

APADOR - CH

Fair
Trials

Irish Council for
Civil Liberties

10 Años
defendiendo los derechos
y libertades civiles

LUDWIG
BOLTZMANN
INSTITUT
Grund- und Menschenrechte